

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass gem. der BauNVO eine Ferienwohnung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 zulässig ist und eine Satzung, die einen Wohnraumnotstand feststellt rechtlich nicht zulässig ist.

Ratsmitglied Fitzner verweist auf die Wohnungsnot im Stadtgebiet von Koblenz. Aus stadtplanerischer Sicht hält sie die Ausweisung von weiteren Ferienwohnungen im Stadtgebiet für nicht sinnvoll.

Ratsmitglied Schumann- Dreyer erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnungsmangels im Stadtgebiet nicht zustimmen werde.

Ratsmitglied Diehl stellt fest, dass die WGS Ratsfraktion der Vorlage aus den o.g. Gründen ebenfalls nicht zustimmen werde.

Ausschussmitglied Lütge- Thomas befürchtet, dass durch die geplante Umnutzung einer Wohnung in eine Ferienwohnung eine potentielle Lärmquelle entstehen könnte.

Der Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung lehnt die Vorlage mehrheitlich mit einer Ja-Stimme und 16 Gegenstimmen ab.